

Herbert Kickl  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0159-II/2019

Wien, am 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2019 unter der Nr. **2811/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Statistische Erhebungen zu häuslicher Gewalt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt und weise darauf hin, dass die angeführten Zahlen vorläufige Zahlen sind:

**Zur Frage 1:**

- *Wenn der Herr Bundesminister zum politischen Ergebnis kommt, das Asylrecht sei für die Bekämpfung von "Gewalt gegen Frauen" der Schlüssel, auf welche polizeiliche statistische Datengrundlage bezieht er sich? (Um Übermittlung der Statistik wird ersucht)*

Die in der Präambel zur Anfrage und in der Frage 1 gewählte Formulierung, ich würde zum politischen Ergebnis kommen, das Asylrecht sei für die Bekämpfung von „Gewalt gegen Frauen“ der Schlüssel, ist nicht nur missverständlich, sondern ist als unzulässige Interpretation meiner Aussagen zurückzuweisen.

Gewalt gegen Frauen ist, wie jede Form von Gewalt, in jedem Fall auf das Schärfste zu verurteilen, gleichgültig von wem sie ausgeübt wird. Unleugbares Faktum ist aber, dass weltweit betrachtet die Stellung von Frauen nicht als gleich hoch geachtet wird und in manchen Kulturkreisen Frauen nicht die gleiche Stellung wie Männern zukommt und ihnen oftmals die elementarsten Grundrechte, wie sie der zentraleuropäische Kulturkreis kennt,

abgesprochen werden. So werden Frauen in manchen Kulturkreisen als Verfügungsobjekte und Eigentum von Männern betrachtet, über die nach Gutdünken und ohne Konsequenzen befürchten zu müssen, verfügt werden kann.

Es ist meine Aufgabe und die Aufgabe der österreichischen Sicherheitsbehörden, österreichische Staatsbürgerinnen, aber auch alle anderen Frauen, die in Österreich aufhältig sind, vor jeglicher Art der Gewaltausübung, gleichgültig von wem sie ausgeht, bestmöglich zu schützen und zu bewahren.

Aus diesem Grund habe ich auch eine „Screening-Gruppe“ eingerichtet, die Mordfälle, die seit 1. Jänner 2018 verübt wurden und als Beziehungstat eingestuft werden, aufrollen, screenen und analysieren. In den Fokus gefasst werden etwa die Vorgeschichte des Täters, die Opfer-Täter-Beziehung und Opfer-Täter-Charakteristika. Aufgabe der „Screening-Gruppe“ ist auch die Analyse der Art der Ausübung der Taten. Auch sollen die Tätergruppen, die etwa Hieb- oder Stichwaffen besonders häufig verwenden, im Sinne der Prävention identifiziert werden. Die „Screening-Gruppe“ soll Details der Gewaltverbrechen an Frauen analysieren, beispielsweise die Täter-Opfer-Beziehung, Täter-Charakteristika und die Vorgeschichte des Täters. Es geht unter anderem darum zu analysieren, „wer, was, wann, wo, wie, womit und warum“ getan hat. Daraus sollen Muster abgeleitet werden. Diese „Screening-Gruppe“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zur "Taskforce Strafrecht" unter Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler dar.

#### **Zur Frage 2:**

- *Beabsichtigt der Herr Bundesminister die polizeiliche Kriminalitätsstatistik hinsichtlich der Straftaten gegen Frauen bzw. Kinder/unmündige Minderjährige hinkünftig genauer auszudifferenzieren?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b. *Wenn ja, welche zusätzliche Differenzierungen gedenkt der Herr Bundesminister in der Statistik vorzunehmen?*

Nein. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden bei allen Gewaltdelikten das Geschlecht, das Geburtsdatum und die Nationalität der Opfer und der Täter ausgewiesen. Aufgrund des Geburtsdatums ist das Alter bekannt und kann daraus geschlossen werden, ob es sich um Kinder/unmündige Minderjährige handelt. Die Modifizierung der statistischen Auswertungen unterliegt einer stetigen Modernisierung und Anpassung an Schutzmaßnahmen.

#### **Zur Frage 3:**

- *Beabsichtigt der Herr Bundesminister wieder eine Fallkonferenz zur Analyse von Gewalttaten gegen Frauen bzw. Kinder/unmündige Minderjährige einzurichten?*
  - a. *Wenn ja, ab wann und welche Stellen werden in der Fallkonferenz vertreten sein?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Polizeiliche Fallkonferenzen für Hochrisikofälle werden nach Implementierung der dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen eingeführt.

Zu polizeilichen Fallkonferenzen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen die für den jeweils vorliegenden Hochrisikofall notwendigen Behörden und Institutionen beigezogen werden.

#### Zur Frage 4:

- *Wie viele strafbare Handlungen (Anzeigen) gegen Leib und Leben wurden 2018 gegen Frauen bzw. Kinder/unmündige Minderjährige verübt?*
  - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach:*
    - i. *Einzelnen Deliktsarten*
    - ii. *Tatvollendung: Tatversuch und Tatvollendung*
    - iii. *Täterkategorie: Unmittelbarer Täter, Bestimmungstäter, Beihilfetäter*
    - iv. *Beziehung Opfer/Täter: aufrechte Ehe/Lebensgemeinschaft, aufgelöste Ehe/Lebensgemeinschaft, Verwandtschaft in gerader Linie, Verwandtschaft in ungerader Linie, verschwägert*
    - v. *Herkunft Täter: Österreicher, EU-Bürger, Drittstaatsangehöriger sowie Aufschlüsselung auch nach einzelnen Nationalitäten*
    - vi. *Aufenthaltsstatus der Fremden Täter*
    - vii. *Beschäftigungsstatus der Täter*
    - viii. *Herkunft Opfer: Österreicherin, EU-Bürgerin, Drittstaatsangehörige sowie Aufschlüsselung auch nach einzelnen Nationalitäten*

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Opfer weiblich Anzahl der Straftaten</b>	
<b>Delikt</b>	<b>Anzahl Straftaten</b>
§ 75 StGB (Mord)	82
§ 77 StGB (Tötung auf Verlangen)	2
§ 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord)	4
§ 82 StGB (Aussetzung)	1
§ 83 StGB (Körperverletzung)	12.666
§ 84 StGB (Schwere Körperverletzung)	684
§ 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen)	11
§ 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung)	83
§ 91a StGB (Tätlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt)	15
§ 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen)	122
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13.670</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben unmündige Opfer Anzahl der Straftaten	
Delikt	Anzahl Straftaten
§ 75 StGB (Mord)	9
§ 83 StGB (Körperverletzung)	1.997
§ 84 StGB (Schwere Körperverletzung)	49
§ 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen)	2
§ 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung)	8
§ 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen)	146
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.211</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Opfer weiblich Anzahl der Straftaten	
Delikt	Anzahl Straftaten
Versuch	1.032
Vollendung	12.638
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13.670</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben unmündige Opfer Anzahl der Straftaten	
Delikt	Anzahl Straftaten
Versuch	138
Vollendung	2.073
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.211</b>

Statistiken betreffend die Täterkategorien und die Beziehung von Opfern und Tätern werden nicht geführt.

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Opfer weiblich Anzahl der Tatverdächtigen	
Herkunftsland der Tatverdächtigen	Anzahl TV
Afghanistan	325
Ägypten	39
Albanien	9
Algerien	21

Angola	1
Argentinien	2
Armenien	15
Aserbaidshan	11
Äthiopien	8
Australien	1
Bangladesch	4
Belarus	5
Belgien	4
Bolivien	3
Bosnien-Herzegowina	257
Brasilien	8
Bulgarien	76
Chile	1
China	24
Costa Rica	1
Cote d'Ivoire	6
Dänemark	4
Deutschland	336
Dominica	1
Dominikanische Republik	12
Ecuador	3
Eritrea	1
Estland	1
Frankreich	18
Gabun	1
Gambia	11
Georgien	12
Ghana	6
Griechenland	16
Guatemala	1
Guinea	6
Guinea-Bissau	3
Indien	38
Irak	113
Iran	74
Irland	1
Israel	3
Italien	50
Jamaika	3
Jemen	2
Jordanien	6
Kamerun	7
Kanada	1

Kasachstan	2
Kenia	5
Kirgistan	1
Kolumbien	4
Kongo	4
Kongo - Demokratische Republik	4
Kosovo	90
Kroatien	159
Kuba	4
Lettland	1
Libanon	6
Liberia	2
Libyen	4
Litauen	3
Luxemburg	1
Marokko	21
Mauretanien	1
Mauritius	1
Mexiko	2
Moldau	4
Mongolei	28
Montenegro	5
Nepal	2
Neuseeland	1
Niederlande	27
Nigeria	125
Nordmazedonien	67
Österreich	8.859
Pakistan	21
Philippinen	5
Polen	155
Portugal	9
Rumänien	403
Russische Föderation	162
Saudi-Arabien	4
Schweden	1
Schweiz	15
Senegal	5
Serbien	574
Sierra Leone	3
Slowakei	138
Slowenien	33
Somalia	50
Spanien	7

Sri Lanka	2
Staatenlos	48
Südafrika	3
Sudan	1
Südsudan	3
Syrien	143
Tadschikistan	1
Thailand	6
Tschechien	35
Tunesien	37
Türkei	581
Ukraine	15
Ungarn	195
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	118
Uruguay	1
Usbekistan	1
Venezuela	4
Vereinigte Staaten von Amerika	27
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	19
Zypern	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13.811</b>

Von den insgesamt 13.811 Tatverdächtigen der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben gegen Frauen waren 8.859 österreichische Staatsbürger, 10.553 EU-Bürger (inkl. österreichischer Staatsbürger; exklusive österreichischer Staatsbürger waren dies 1.694 Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 3.258 Drittstaatsangehörige.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben unmündige Opfer Anzahl der Tatverdächtigen</b>	
<b>Herkunftsland der Tatverdächtigen</b>	<b>Anzahl TV</b>
Afghanistan	85
Ägypten	1
Albanien	2
Algerien	3
Armenien	6
Bangladesch	1
Belarus	1
Bosnien-Herzegowina	39
Brasilien	2
Bulgarien	18
Deutschland	48
Dominica	1
Dominikanische Republik	2

Frankreich	2
Griechenland	1
Guinea	4
Indien	8
Irak	34
Iran	13
Israel	1
Italien	4
Jordanien	2
Kamerun	1
Korea - Süd	1
Kosovo	23
Kroatien	22
Lettland	1
Libanon	3
Libyen	1
Litauen	1
Marokko	3
Mongolei	1
Montenegro	1
Niederlande	7
Nigeria	21
Nordmazedonien	16
Österreich	1.562
Pakistan	1
Polen	14
Portugal	1
Rumänien	81
Russische Föderation	94
Saudi-Arabien	4
Schweden	1
Schweiz	2
Senegal	1
Serbien	80
Slowakei	22
Slowenien	5
Somalia	11
Spanien	1
Staatenlos	19
Südafrika	1
Syrien	75
Thailand	1
Tschechien	5
Tunesien	1



Türkei	73
Uganda	1
Ukraine	6
Ungarn	27
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	25
Venezuela	1
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.500</b>

Von den insgesamt 2.500 Tatverdächtigen der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben gegen Unmündige waren 1.562 österreichische Staatsbürger, 1.826 EU-Bürger (inkl. österreichischer Staatsbürger; exklusive österreichischer Staatsbürger waren dies 264 Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 674 Drittstaatsangehörige.

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Opfer weiblich Anzahl der Tatverdächtigen	
Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen	Anzahl TV
Nicht rechtmäßig aufhältig bzw. geduldet	101
Erwerbstätig	2.190
In Ausbildung	255
Tourist	184
Asylwerber	791
Nicht erwerbstätig, in Ö. sozialversichert	1.096
Keinen (Täter/Opfer im Ausland)	74
Nicht erwerbstätig, in Ö nicht sozialversichert	261
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.952</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben unmündige Opfer Anzahl der TV	
Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen	Anzahl TV
Nicht rechtmäßig aufhältig bzw. geduldet	7
Erwerbstätig	183
In Ausbildung	335
Tourist	22
Asylwerber	202
Nicht erwerbstätig, in Ö. sozialversichert	155
Keinen (Täter/Opfer im Ausland)	6
Nicht erwerbstätig, in Ö nicht sozialversichert	28
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>938</b>

Statistiken betreffend den Beschäftigungsstatus der Tatverdächtigen werden nicht geführt.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Opfer weiblich Anzahl der Opfer</b>	
<b>Nationalität der Opfer</b>	<b>Anzahl Opfer</b>
Afghanistan	179
Ägypten	28
Albanien	7
Algerien	3
Angola	3
Argentinien	4
Armenien	14
Aserbaidtschan	8
Äthiopien	6
Bangladesch	4
Belarus	6
Belgien	7
Bolivien	3
Bosnien-Herzegowina	218
Brasilien	23
Bulgarien	107
Burkina Faso	2
Chile	8
China	36
Costa Rica	2
Cote d'Ivoire	1
Dänemark	2
Deutschland	362
Dominikanische Republik	25
Ecuador	1
Finnland	4
Frankreich	16
Gambia	3
Georgien	15
Ghana	3
Griechenland	15
Guatemala	4
Guinea	7
Indien	22
Indonesien	1
Irak	64
Iran	63
Irland	5

Island	1
Israel	2
Italien	57
Jemen	2
Jordanien	2
Kambodscha	1
Kamerun	2
Kanada	6
Kasachstan	7
Kenia	8
Kirgistan	1
Kolumbien	6
Kongo	3
Kongo - Demokratische Republik	1
Korea - Süd	1
Kosovo	68
Kroatien	172
Kuba	11
Kuweit	1
Lettland	6
Libanon	3
Liechtenstein	2
Litauen	5
Mali	1
Marokko	11
Mexiko	3
Moldau	13
Mongolei	28
Montenegro	5
Nepal	2
Nicaragua	1
Niederlande	14
Nigeria	64
Nordmazedonien	62
Norwegen	1
Oman	1
Österreich	10.011
Pakistan	6
Peru	5
Philippinen	12
Polen	243
Portugal	5
Rumänien	524
Russische Föderation	160

Schweden	6
Schweiz	14
Serbien	501
Sierra Leone	2
Slowakei	255
Slowenien	59
Somalia	35
Spanien	15
Staatenlos	23
Südafrika	6
Syrien	116
Tadschikistan	1
Tansania	3
Thailand	25
Togo	1
Tschechien	83
Tunesien	13
Türkei	412
Turkmenistan	3
Ukraine	55
Ungarn	319
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	141
Usbekistan	3
Venezuela	5
Vereinigte Staaten von Amerika	18
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	16
Zypern	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14.952</b>

Von den insgesamt 14.952 weiblichen Opfern der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben waren 10.011 österreichische Staatsbürgerinnen, 12.308 EU-Bürgerinnen (inkl. österreichischer Staatsbürgerinnen; exklusive österreichischer Staatsbürgerinnen waren dies 2.297 Bürgerinnen der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 2.644 Drittstaatsangehörige.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben unmündige Opfer Anzahl der Opfer</b>	
<b>Nationalität der Opfer</b>	<b>Anzahl Opfer</b>
Afghanistan	72
Ägypten	6
Albanien	1
Armenien	5
Aserbaidshan	1
Bangladesch	1

Belarus	2
Belgien	1
Bosnien-Herzegowina	32
Brasilien	1
Bulgarien	15
China	1
Deutschland	50
Eritrea	1
Frankreich	1
Georgien	2
Indien	4
Irak	34
Iran	13
Irland	1
Israel	1
Italien	6
Jordanien	2
Kasachstan	1
Kenia	3
Kosovo	11
Kroatien	18
Lettland	1
Libyen	1
Marokko	3
Moldau	2
Mongolei	1
Niederlande	3
Nigeria	4
Nordmazedonien	7
Österreich	1.853
Pakistan	6
Philippinen	1
Polen	30
Portugal	1
Rumänien	83
Russische Föderation	52
Schweiz	2
Senegal	1
Serbien	77
Slowakei	33
Slowenien	10
Somalia	7
Spanien	4
Staatenlos	17

Südafrika	1
Syrien	56
Tschechien	4
Türkei	59
Ukraine	4
Ungarn	31
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	45
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.688</b>

Von den insgesamt 2.688 unmündigen Opfern der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben waren 1.853 österreichische Staatsbürger, 2.058 EU-Bürger (inkl. österreichischer Staatsbürger; exklusive österreichischer Staatsbürgerinnen waren dies 205 Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 630 Drittstaatsangehörige

#### Zur Frage 5:

- *Wie viele strafbare Handlungen (Anzeigen) gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung wurden 2018 gegen Frauen bzw. Kinder/unmündige Minderjährige verübt?*
  - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach:*
    - i. *Einzelnen Deliktsarten*
    - ii. *Tatvollendung: Tatversuch und Tatvollendung*
    - iii. *Täterkategorie: Unmittelbarer Täter, Bestimmungstäter, Beihilfetäter*
    - iv. *Beziehung Opfer/Täter: aufrechte Ehe/Lebensgemeinschaft, aufgelöste Ehe/Lebensgemeinschaft, Verwandtschaft in gerader Linie, Verwandtschaft in ungerader Linie, verschwägert*
    - v. *Herkunft Täter: Österreicher, EU-Bürger, Drittstaatsangehöriger sowie Aufschlüsselung auch nach einzelnen Nationalitäten*
    - vi. *Aufenthaltsstatus der Fremden Täter*
    - vii. *Beschäftigungsstatus der Täter*
    - viii. *Herkunft Opfer: Österreicherin, EU-Bürgerin, Drittstaatsangehörige sowie Aufschlüsselung auch nach einzelnen Nationalitäten*

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Opfer weiblich Anzahl der Straftaten</b>	
<b>Delikt</b>	<b>Anzahl Straftaten</b>
§ 201 StGB (Vergewaltigung)	872
§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	262

§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	200
§ 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung)	121
§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	299
§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	232
§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	38
§ 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	25
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	1.591
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.640</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmündige Opfer Anzahl der Straftaten	
Delikt	Anzahl Straftaten
§ 201 StGB (Vergewaltigung)	69
§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	30
§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	4
§ 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung)	4
§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	367
§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	304
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	166
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>944</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Opfer weiblich Anzahl der Straftaten	
Delikt	Anzahl Straftaten
Versuch	359
Vollendung	3.281
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.640</b>

2018 - Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben unmündige Opfer Anzahl der Straftaten	
Delikt	Anzahl Straftaten
Versuch	59
Vollendung	885
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>944</b>

Statistiken betreffend die Täterkategorien und die Beziehung von Opfern und Tätern werden nicht geführt.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Opfer weiblich Anzahl der Tatverdächtigen</b>	
<b>Nationalität der Tatverdächtigen</b>	<b>Anzahl TV</b>
Afghanistan	179
Ägypten	8
Albanien	1
Algerien	6
Armenien	3
Aserbaidschan	1
Äthiopien	1
Bangladesch	1
Bosnien-Herzegowina	49
Brasilien	5
Britische Jungferninseln	1
Bulgarien	15
Chile	1
China	3
Deutschland	98
Dominikanische Republik	4
Ecuador	2
Frankreich	3
Gambia	1
Georgien	1
Ghana	1
Griechenland	2
Guinea	2
Guinea-Bissau	1
Indien	24
Irak	29
Iran	30
Israel	1
Italien	29
Jordanien	1
Kasachstan	1
Kenia	2
Kongo	1
Kongo - Demokratische Republik	3
Kosovo	23



Kroatien	17
Libanon	1
Libyen	1
Litauen	2
Luxemburg	2
Marokko	15
Mexiko	1
Moldau	2
Mongolei	2
Montenegro	2
Niederlande	2
Nigeria	15
Nordmazedonien	13
Österreich	1.971
Pakistan	9
Polen	16
Portugal	1
Rumänien	111
Russische Föderation	22
Senegal	4
Serbien	64
Slowakei	42
Slowenien	6
Somalia	19
Spanien	1
Sri Lanka	4
Staatenlos	13
Syrien	46
Tadschikistan	1
Togo	1
Tschechien	23
Tunesien	7
Türkei	102
Ungarn	47
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	26
Vereinigte Staaten von Amerika	4
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.154</b>

Von den insgesamt 3.154 Tatverdächtigen der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gegen Frauen waren 1.971 österreichische Staatsbürger, 2.384 EU-Bürger (inkl. österreichischer Staatsbürger; exklusive österreichischer Staatsbürger waren dies 423 Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 760 Drittstaatsangehörige.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmündige Opfer Anzahl der Tatverdächtigen</b>	
<b>Nationalität der Tatverdächtigen</b>	<b>Anzahl TV</b>
Afghanistan	44
Ägypten	2
Aserbaidtschan	1
Bosnien-Herzegowina	11
Brasilien	2
Bulgarien	6
China	1
Deutschland	53
Frankreich	1
Indien	3
Irak	3
Iran	2
Italien	10
Kongo	1
Kosovo	1
Kroatien	2
Luxemburg	1
Marokko	3
Niederlande	4
Nigeria	2
Nordmazedonien	1
Österreich	768
Pakistan	1
Polen	4
Portugal	2
Rumänien	17
Russische Föderation	3
Serbien	13
Slowakei	5
Slowenien	1
Somalia	3
Staatenlos	3
Syrien	7
Tadschikistan	1
Tschechien	1
Tunesien	2
Türkei	10
Ungarn	12
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	7
Vereinigte Staaten von Amerika	5

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.020</b>

Von den insgesamt 1.020 Tatverdächtigen der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gegen Unmündige waren 768 österreichische Staatsbürger, 888 EU-Bürger (inkl. österreichischer Staatsbürger; exklusive österreichischer Staatsbürger waren dies 120 Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 132 Drittstaatsangehörige.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Opfer weiblich Anzahl der Tatverdächtigen</b>	
<b>Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen</b>	<b>Anzahl TV</b>
Nicht rechtmäßig aufhältig bzw. geduldet	35
Erwerbstätig	382
In Ausbildung	93
Tourist	55
Asylwerber	306
Nicht erwerbstätig, in Ö. sozialversichert	167
Keinen (Täter/Opfer im Ausland)	62
Nicht erwerbstätig, in Ö nicht sozialversichert	83
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.183</b>

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmündige Opfer Anzahl der Tatverdächtigen</b>	
<b>Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen</b>	<b>Anzahl TV</b>
Nicht rechtmäßig aufhältig bzw. geduldet	5
Erwerbstätig	61
In Ausbildung	35
Tourist	13
Asylwerber	61
Nicht erwerbstätig, in Ö. sozialversichert	36
Keinen (Täter/Opfer im Ausland)	25
Nicht erwerbstätig, in Ö nicht sozialversichert	16
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>252</b>

Statistiken betreffend den Beschäftigungsstatus der Tatverdächtigen werden nicht geführt.

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Opfer weiblich Anzahl der Opfer</b>	
<b>Nationalität der Opfer</b>	<b>Anzahl Opfer</b>
Afghanistan	32
Ägypten	5
Albanien	1
Amerikanisch Samoa	1
Angola	1
Argentinien	1
Armenien	3
Australien	2
Belgien	4
Bosnien-Herzegowina	31
Brasilien	3
Bulgarien	22
Chile	1
China	7
Dänemark	2
Deutschland	210
Dominikanische Republik	1
Ecuador	1
Estland	1
Finnland	1
Frankreich	7
Gambia	1
Georgien	5
Ghana	1
Guatemala	1
Guinea	1
Indien	4
Irak	7
Iran	18
Irland	1
Italien	26
Jamaika	1
Japan	2
Kanada	2
Kenia	2
Kirgistan	2
Kolumbien	2
Kongo	1
Korea - Süd	1
Kosovo	9

Kroatien	29
Kuba	1
Lettland	2
Libanon	2
Libyen	1
Liechtenstein	1
Litauen	3
Luxemburg	1
Mexiko	1
Moldau	4
Mongolei	2
Montenegro	1
Neuseeland	1
Niederlande	10
Nigeria	17
Nordmazedonien	4
Norwegen	3
Österreich	3.183
Pakistan	2
Peru	2
Philippinen	3
Polen	23
Portugal	2
Ruanda	1
Rumänien	100
Russische Föderation	11
Schweden	3
Schweiz	5
Serbien	53
Sierra Leone	1
Simbabwe	1
Slowakei	38
Slowenien	2
Somalia	3
Spanien	6
Staatenlos	6
Südafrika	1
Syrien	16
Thailand	6
Tschechien	31
Türkei	41
Ukraine	6
Ungarn	67
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	27

Venezuela	3
Vereinigte Staaten von Amerika	9
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	8
Vietnam	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.168</b>

Von den insgesamt 4.168 weiblichen Opfern der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung waren 3.183 österreichische Staatsbürgerinnen, 3.781 EU-Bürgerinnen (inkl. österreichischer Staatsbürgerinnen; exklusive österreichischer Staatsbürgerinnen waren dies 598 Bürgerinnen der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 387 Drittstaatsangehörige

<b>2018 - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmündige Opfer Anzahl der Opfer</b>	
<b>Nationalität der Opfer</b>	<b>Anzahl Opfer</b>
Afghanistan	10
Ägypten	1
Belgien	2
Bosnien-Herzegowina	6
Bulgarien	7
China	2
Deutschland	34
Estland	1
Frankreich	4
Gambia	1
Georgien	5
Ghana	1
Indien	1
Irak	1
Iran	1
Italien	2
Kasachstan	1
Kenia	2
Kosovo	1
Kroatien	2
Kuba	1
Libanon	1
Mongolei	1
Niederlande	1
Nigeria	1
Österreich	966
Pakistan	1

Philippinen	1
Polen	5
Ruanda	1
Rumänien	17
Russische Föderation	4
Serbien	10
Slowakei	12
Slowenien	2
Somalia	2
Staatenlos	2
Syrien	6
Tschechien	4
Türkei	9
Ungarn	11
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	11
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.156</b>

Von den insgesamt 1.156 unmündigen Opfern der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung waren 966 österreichische Staatsbürger, 1.072 EU-Bürger (inkl. österreichischer Staatsbürger; exklusive österreichischer Staatsbürger waren dies 106 Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der EU) sowie 84 Drittstaatsangehörige.

#### Zur Frage 6:

- *Wie viele polizeiliche Betretungsverbote und Wegweisung zum Schutz vor Gewalt wurden im Jahr 2018 nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) von den Sicherheitsbehörden verhängt? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
  - a. *Wie viele davon betrafen Örtlichkeiten nach § 38a Z 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)?*
  - b. *Wie viele davon betrafen Örtlichkeiten nach § 38a Z 2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)?*

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 7.407 Betretungsverbote ausgesprochen.

Betretungsverbote gemäß § 38a SPG im Jahr 2018	
Bundesland	Anzahl
Burgenland	204
Kärnten	473
Niederösterreich	1.373
Oberösterreich	1.142
Salzburg	472

Steiermark	852
Tirol	435
Vorarlberg	234
Wien	2.222
<b>Gesamt</b>	<b>7.407</b>

Eine detailliertere Aufschlüsselung bzw. Auswertung der Betretungsverbote hinsichtlich der Örtlichkeiten nach § 38a Z 1 SPG und § 38a Z 2 SPG ist mangels entsprechender statistischer Erfassungsparameter nicht möglich.

**Zur Frage 7:**

- *Wie oft wurde im Jahr 2018 aufrechte Betretungsverbote nach § 38a SPG vom Gefährdern missachtet?*

<b>Bundesland</b>	<b>Missachtung des Betretungsverbotes Zahl der Anzeigen gemäß § 84 Abs. 1 Z 2 SPG</b>
Burgenland	12
Kärnten	51
Niederösterreich	154
Oberösterreich	93
Salzburg	53
Steiermark	110
Tirol	51
Vorarlberg	47
Wien	176
<b>Gesamt</b>	<b>747</b>

**Zu den Fragen 8 bis 11:**

- *Wie viele strafbare Handlungen (Anzeigen) gegen Leib und Leben wurden gegen Frauen bzw Kinder/unmündige Minderjährige während aufrechter Betretungsverbote 2018 nach § 38a SPG oder der EO verübt?*



- *Wie viele strafbare Handlungen (Anzeigen) gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung wurden gegen Frauen bzw Kinder/unmündige Minderjährige 2018 während aufrechter Betretungsverbote nach § 38a SPG oder der EO verübt?*
- *Wie oft wurde im Jahr 2018 von der Sicherheitsbehörden von der Möglichkeit nach § 38a Abs 6a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Gebrauch gemacht, den Gefährder während eines aufrechten Betretungsverbots vorzuladen, um ihn über rechtskonformes Verhalten zu belehren?*
- *Wie oft wurden die Sicherheitsbehörden im Jahr 2018 von der Einbringung eines Antrages auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung nach §§ 382b und 382e EO gem § 38a Abs 9 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) in Kenntnis gesetzt?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Herbert Kickl



